



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 9

VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Der Corona-Weg

Heute unternehme ich einen Bummel, nur einen kleinen, in den Glaubitzer Wald. Allein! Und dabei kann man die Pandemie-Gefahr vergessen, den Corona-Virus dabei wegschieben. Jedenfalls glaube ich daran!

Vom Bahnhof führt mich ein breiter Feldweg hinauf auf eine Anhöhe. Ein Rastplatz mit Bänken und einer Überdachung lädt ein zur Pause. Und die Aussicht von hier oben ist beeindruckend. Hier kann man sich niederlassen. Und die Beine langmachen. Andere Leute bzw. Spaziergänger sind mir bisher nicht begegnet. So schaue ich

in Ruhe ringsherum. Einen Blickfang bildet das Werk der Wacker Chemie AG mit seinen Gebäuden und den wie Türme hoch aufragenden Destillationskolonnen. Da unten liefe alles normal. Die produzieren wie immer. Nur ein Beschäftigter habe den Corona-Virus, dieser wäre in häuslicher Quarantäne. Daneben sehe ich einige Wohnhäuser der Gemeinde Nünchritz, viele Stockwerke hoch. Und davor die Bahngleise der Strecke Leipzig – Dresden. Soeben steht ein Triebwagenzug da unten am Bahnhof. Kaum hörbar fährt er an. Die Bahn verkehrt also nor-



mal! Doch weit schweift mein Blick darüber hinaus, weit in die Ferne. Der etwas hervorragende Huckel links drüben ist der Eckardsberg, ein Ausflugsziel. Und ganz am Horizont sehe ich eine Hügelkette, das Hügelland um Döbeln. Dort steht auch der höchste Berg des damaligen Kreises Riesa, der Huthübel, 218 Meter hoch, nur mit Mühe erkennbar. Wie viele Male habe ich ihn wohl besucht! Ach, lange her. An Corona denke ich dabei nicht!

Der Weiterweg führt am Waldrand entlang. Hinter Lärchen sieht man einen hellen Birkenschlag. Dann laufe ich

an einem Waldsportplatz vorbei. Aber niemand kümmert sich mehr um ihn. Einige Kiefern sind umgestürzt, und haben ihn demoliert. Ehemalige Sportgeräte sind kaum noch zu erkennen. Ach, schade! Im lichten Hochwald zeigt sich ein Teich, der Eselsteich. Beim Näherkommen sehe ich, er hat recht viel Wasser. Ein Wegstück hin, von Bäumen eingerahmt, ein zweiter Teich, der Birkenteich. Eine einsame Bank ruft zum Platz nehmen. Genau unter mir befindet sich der Teich-Überlauf. Es tropft ganz leicht, ständig. Aber nach einer Weile höre ich auch ein Piepsen von da

unten. Doch der gefiederte Bewohner sieht mich wohl nicht als Feind an. Immer wieder zwitschert es ganz leise. Plötzlich fängt ein Specht hinter mir an zu pochern. Er ist fleißig, immer wieder erfolgt eine neue Klopfattacke. Aber dann ist Ruhe, er hat wohl seine Mahlzeit. Ich sitze weiter still auf der Bank am Teich. Ein kleines Blesshuhn wirtschaftet auf dem Teich herum. Immer wieder taucht es ab, und erscheint dann wieder im Schilfgras. Plötzlich ist es ganz fort. Und kommt unmittelbar vor mir wieder nach oben. Lustig, der Piepmatz! Dann erscheint ein zweiter. Und ich flöße den Beiden wohl gar keine Angst ein. Mit Corona haben sie nichts zu tun. Und ich im Augenblick auch nicht!

Der Weg führt weiter durch arg gelichteten Kiefernwald, bis hin zum Naturbad. Dieses ist trocken, kein Wasser drin. Und menschenleer ist das Bad damit auch. Und ob da bald Wasser eingelassen wird, hängt nun wirklich von der Corona-Pandemie ab. Schade! Und ich bummle weiter durch den Wald.

Gerhard Proske

ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

Vorübergehende Umleitung für Gohrischheiderundweg

Der erst 2017 für Radler eingeweihte neue Abschnitt des Gohrischheiderundwegs zwischen dem Alten Lager Zeithain und der Feuerwehrkurve Lichtensee ist aktuell aufgrund von Munitionsfunden für Radler gesperrt. Die Sperrung wird wahrscheinlich noch über den Sommer 2020 andauern. Der Elbe-

Röder-Dreieck e.V., von dem der Gohrischheiderundweg gemeinsam mit den Anliegerkommunen beschildert wurde, empfiehlt, im Bereich Zeithain bis Tiefenau den Kirchenradweg zu nutzen. Der Kirchenradweg verläuft direkt am Alten Lager Zeithain vorbei, am Kreisverkehr Neudorf Richtung Streumen,



Wülknitz bis Tiefenau und kommt in Tiefenau am straßenbegleitenden Radweg entlang der B 169 wieder direkt auf den Gohrischheiderundweg.

Anzeigen-Hotline: 035265 / 689700

ACHTUNG! · ACHTUNG! · ACHTUNG!

Kleine Familie mit Zuwachs, sucht Haus mit Garten in Glaubitz oder Nünchritz

**Sie erreichen uns unter:
Funk: 0162 / 262 28 59**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

WIR SUCHEN SIE

Die Gemeinde Nünchritz hat zum 01.11.2020 folgende Stelle zu besetzen:

Bauamtsleiter/-in

Die komplette Ausschreibung finden Sie unter www.nuenchritz.de.
Sie erreichen uns dazu unter 035265 50022.

WIR SUCHEN SIE

Die Gemeinde Nünchritz hat zum 01. Juli 2020 folgende Stelle zu besetzen:

Poststelle/Empfang

Die komplette Ausschreibung finden Sie unter www.nuenchritz.de.
Sie erreichen uns dazu unter 035265 50022.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates am Montag, dem 11.05.2020 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Wacker-Sporthalle, Glaubitzer Straße 15/17

– Achtung! Zugang Wacker-Sporthalle über Nebeneingang, Gartenstraße! –

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 16.03.2020
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Gartenhauses, Schulstraße 4 a, Flurstück-Nr. 327/13, Gemarkung Nünchritz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Abbruch einer Terrassenüberdachung und den Neubau eines Pavillons, Hochwasserweg 27, Flurstück-Nr. 304/11, Gemarkung Nünchritz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Umnutzung einer Garage zum Nebengebäude, Gartenstraße 32, Flurstück-Nr. 302 d, Gemarkung Nünchritz
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Gewächshauses, An der Weinstraße 37, Flurstück-Nr. 611, Gemarkung Diesbar-Seußlitz
7. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Umbau/Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnzwecken, An der Weinstraße 41, Flurstück-Nr. 678/6, Gemarkung Diesbar-Seußlitz
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung einer Gartensauna mit elektrischem Saunaofen, Weißiger Straße 12, Flurstück-Nr. 101/1, Gemarkung Zschaiten

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffnungszeiten Rathaus Nünchritz

Das Rathaus Nünchritz ist mit Einschränkungen ab **07.05.2020** für den öffentlichen Besucherverkehr geöffnet. Bis auf weiteres ist die Vorsprache nur nach Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Folgende Telefonnummern stehen für die Terminvereinbarung zur Verfügung:

Meldeamt:	035265 / 500 17
Hauptamt:	035265 / 500 11
Bauamt:	035265 / 500 36
Kämmerei:	035265 / 500 34
Sekretariat Bürgermeister:	035265 / 500 22

E-Mail: post@nuenchritz.de

Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können.

Instandsetzung Treppenanlage zur Heinrichsburg

Zur Heinrichsburg führt eine architektonisch äußerst aufwendige Sandsteintreppe hinauf, deren originale Stufen äußerst stark verschlissen sind und einer dringenden Sanierung bedürfen, um diese Anlage wieder verkehrssicher nutzen zu können. Über diese Treppe verläuft auch der Sächsische Weinwanderweg.

Die Gemeinde Nünchritz plant in diesem Jahr die Instandsetzung der Treppenanlage an der Heinrichsburg in Diesbar-Seußlitz. Nach der Ende Februar realisierten Baufreimachung entlang des Treppenlaufes mittels der Fällung einiger Bäume sowie dem Freischneiden von Wildwuchs sollen ab Mai 2020 die eigentlichen Arbeiten an der Treppenanlage beginnen.

Für die Sanierung der Treppenanlage müssen sämtliche Stufen aufgenommen werden. Eine große Anzahl Stufen sind durch Einkleben passender Vierungen bzw. durch Edelstahlklammern von einem Fachunternehmen vor



dem Wiedereinsatz zu reparieren, nur ca. 5 Stufen können ohne Anpassungen wieder eingesetzt werden. Nach dem Wiederverlegen der Stufen müssen die angrenzenden Natursteinmauern repariert bzw. teilweise als Trockenmauer neu errichtet werden. Die Podeste im Treppenbereich sind nach Abschluss der Arbeiten mit Mineralgemisch aufzufüllen und zu planieren. Im Ergebnis der Ausschreibung der erforderlichen Leistungen wurde mit den Tiefbauarbeiten (Erdarbeiten, Trockenbaumauern, Aus- und Einbauen der Stufen etc.) die

Firma Bauhof Ilkendorf GmbH aus Nossen beauftragt. Die notwendigen Steinmetzarbeiten werden von der Firma Sandsteinmontage – Bausanierung Rolf Ziesche aus Kamenz realisiert.

Die Arbeiten werden unter strenger Einhaltung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Meißen durchgeführt. Während des Bauzeitraumes vom 18. Mai bis voraussichtlich Ende Oktober 2020 ist die Treppenanlage voll gesperrt.

Die Kosten dieses Bauvorhabens liegen gegenwärtig bei 110.000 Euro. Zur Finanzierung dieser Maßnahme erhielt die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 76.000 Euro. Die Baumaßnahme wird vom Amt für Forst und Kreisentwicklung des Landratsamtes Meißen, Sachgebiet Ländliche Entwicklung / Wirtschaft gefördert. Der Fördersatz beträgt 70 Prozent, bezogen auf die förderfähigen Ausgaben.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wertstoffhöfe des ZAOE geöffnet

Am Mittwoch, 22. April 2020, begann die schrittweise Öffnung der Wertstoffhöfe im Verbandsgebiet für die Anlieferung von Abfällen aus privaten Haushalten unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, Mindestabstand 1,5 m. Für gewerbliche Anlieferer bleiben die Wertstoffhöfe weiterhin geschlossen.

Wertstoffhöfe im Landkreis Meißen:

- Wertstoffhof Gropitz auf der Umladestation Gropitz
- WSH Großenhain, Zum Fliegerhorst 9
- WSH Meißen, Am Wall 7
- WSH Nossen, Steinbuschstraße 40
- WSH Weinböhla, Spitzgrundstraße 32

Öffnungszeiten bis 16. Mai 2020, Montag bis Freitag 12.00 bis 18.00 Uhr und Sonnabend 8.00 bis 12.00 Uhr. Die Wertstoffhöfe in Gröbern, Kleincotta und Freital auf den Umladestationen sind weiterhin geschlossen. Diese abfallwirtschaftlichen Anlagen bleiben allein der öffentlichen Abfallentsorgung vorbehalten.

Haus des Gastes

Aufgrund der Corona-Schutzverordnung ist das „Haus des Gastes“ weiterhin für Besucher geschlossen. Die Ausstellungseröffnungen und Veranstaltungen im „Haus des Gastes“ können bis auf weiteres nicht stattfinden. Sobald es die Bestimmungen zu o.g. Verordnung zulassen, ist eine Öffnung unter Berücksichtigung der jeweilig gültigen Schutzbestimmungen. Touristisches Informationsmaterial über Diesbar-Seußlitz und Umland haben wird an der Eingangstür für Sie bereitgelegt. Der Parkplatz

und der Wanderparkplatz in Seußlitz sind aufgrund des Straßenbaus nur aus Richtung Nünchritz befahrbar. Umleitung der Buslinie 407 Meißen-Nünchritz, Kein Halt in Diesbar-Seußlitz! Ein-/Aus-Stiege sind in Nieschütz, Löbsal und Neuseußlitz (am Elberadweg) möglich. Die Fähre ist weiterhin wegen Revision außer Betrieb. Sie können uns im „Haus des Gastes“ montags bis freitags (außer feiertags) von 9.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter 035267 / 50909 oder per E-Mail: HDG-elbweindoerfer@nuenchritz.de erreichen.

Wasserentnahme zur Bewässerung aus Gewässern bleibt verboten

Auf Grund der seit Wochen andauernden trockenen Witterung ist die Wasserführung in den Gewässern im Landkreis Meißen sehr niedrig. Daher wird dringend auf die Einhaltung der verbotenen Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken verwiesen.

Einzelheiten sind in der gültigen „Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern“ vom 12.07.2019, die im Amtsblatt für den Landkreis Meißen am 02. August 2019 bekanntgemacht wurde, nachzulesen.

Zudem kann die Allgemeinverfügung über folgenden Link online recherchiert werden:

www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/Allgemeinverfuegung_Untersagung_Wasserentnahme_12.07.19_L.PDF

Öffentliche Schulbibliothek

Seit 04.05.2020 kann die Öffentliche Schulbibliothek Nünchritz wieder öffentlich genutzt werden. Wir bitten, die gebotenen Kontakt- und Hygieneregeln unbedingt einzuhalten. Eine

Terminvereinbarung mit der Bibliothekarin Frau Kunath ist empfehlenswert, um gegebenenfalls Wartezeiten zu vermeiden. Viel Freude beim Schmökern!

Telefon: 035265 / 153030

Öffnungszeiten:

Dienstag	12.30 Uhr – 17.30 Uhr	öffentlich
Mittwoch	10.00 Uhr – 12.30 Uhr	öffentlich

Museum Nünchritz

Das Museum Nünchritz wird ab 10.05.2020 wieder sonntags von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein. Sollten mehr Besucher als die zu dem je-

weiligen Zeitpunkt nach den Kontaktregeln möglichen das Museum betreten wollen, bitten wir um Verständnis, wenn gegebenenfalls War-

tezeit entsteht. Viel Freude beim Besuch des Museums und vielen Dank für das Verständnis, wenn Einschränkungen nötig sind.

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Tag & Nacht erreichbar



Weitere
Informationen und
Bekanntmachungen
finden Sie auch
online unter:
www.nuenchritz.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917
			
Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft			

Verkehrsraumeinschränkungen im Gemeindegebiet

Fahrbahnerneuerung in Diesbar-Seußlitz S 88 / An der Weinstraße

Vollsperrung bis voraussichtlich 03.07.2020 zwischen Parkplatz Schloss Seußlitz und Straße „Am Brummschensloch“ in zwei Bauabschnitten

Klauchengasse Merschwitz

Gesamtspernung zwischen Seußlitzer Straße und Fährstraße aufgrund grundhaftem Straßenausbau einschließlich Verlegung Schmutzwasserkanal und Trinkwasserleitung im Zeitraum bis voraussichtlich 30.06.2020

Instandsetzung K 8551 Goltzscha – Merschwitz

Durch den Landkreis Meißen ist die Erneuerung der Fahrbahndecke im Monat Mai 2020 unter Vollsperrung des Straßenabschnittes für den Zeitraum von vier Wochen avisiert. Ein verbindlicher Baubeginn ist unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage bzgl. der Corona-Pandemie noch nicht benennbar.

Baustellenausfahrt für Arbeiten an der Gasleitung in Nünchritz S 40 / Großenhainer Straße

Halbseitige Sperrung mit Ampelregelung bis 30.09.2020

CORONA-INFORMATIONEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT

Informationen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Folgenden möchte ich Ihnen gern wichtige Informationen zum hygienisch richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung

stellen. Viele Bürgerinnen und Bürger fragen, warum wir erst jetzt eine Regelung zur Bedeckung von Mund und Nase getroffen haben. Dies hat seinen Grund in den Lockerungen,

die jetzt ermöglicht worden sind. In deren Folge sind wieder mehr Menschen im öffentlichen Raum unterwegs, was eine größere Infektionsgefahr mit sich bringt. Ich danke Ih-

nen für Ihr Interesse und Ihre solidarische Unterstützung dieser wichtigen Maßnahme zum Schutz aller vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus. Bitte beachten Sie auch

die weiteren Hygieneregeln, die nach wie vor gelten: Abstand halten und regelmäßig Hände waschen. Bitte bleiben Sie gesund!

Petra Köpping
Staatsministerin

Einleitung

Um sich und andere wirksam gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen, kommt es auf eine gute Händehygiene und das Abstandhalten (mindestens 1,50 Meter) an. Ergänzend dazu wird ab dem 20. April 2020 das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für bestimmte Bereiche vorgeschrieben. Für andere Bereiche gilt die dringende Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

In welchen Bereichen besteht ab dem 20. April 2020 eine Maskenpflicht?

Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden:

- Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
- Beim Aufenthalt in einem Geschäft, das geöffnet haben darf. Die Verpflichtung gilt sowohl für Personal als auch Kunden.

In welchen Bereichen besteht ab dem 20. April 2020 die Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung?

Grundsätzlich wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen

- bei unvermeidbaren Kontakt mit Risikogruppen,
- für Personal und größere Kinder sowie Jugendliche in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Gelten die Pflicht beziehungsweise die Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für Kinder, Menschen mit Behinderungen sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine

Maske tragen können?

Kinder müssen nur dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie dazu in der Lage sind. Wann ein Kind dazu in der Lage ist, entscheiden die Eltern. Eine Altersgrenze wird nicht vorgegeben. Verstöße sind nicht bußgeldbewehrt.

Menschen mit Behinderungen und diejenigen Personen mit entsprechenden gesundheitlichen Gründen müssen nur dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie dazu in der Lage sind. Die Vorlage des Schwerbehindertenausweises beziehungsweise eine entsprechende ärztliche Bescheinigung genügt hier als Nachweis. Verstöße sind nicht bußgeldbewehrt.

Warum wurden Maßnahmen zur Mund-Nasen-Bedeckung getroffen?

Masken, die Mund und Nase bedecken, können das Infektionsrisiko in der Bevölkerung senken. Die Masken können Tröpfchen abfangen beziehungsweise deren Ausbreitung bremsen, die man beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt. Dank der Mund-Nasen-Bedeckung gelangen weniger Tröpfchen und damit weniger Krankheitserreger in die Luft. Weil nicht bei jedem infizierten Menschen die typischen Covid-19-Symptome auftreten (vor allem Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns), stellt eine Mund-Nasen-Bedeckung eine solidarische Schutzmaßnahme in Form eines Schutzes für andere dar (Fremdschutz). Der Gedanke ist, dass durch

die Mund-Nasen-Bedeckung genau dieser Fremdschutz für alle hergestellt und damit auch für jeden individuell das Risiko einer Infektion verringert wird.

Welche Mund-Nasen-Bedeckungen gibt es?

Es gibt im Wesentlichen drei Arten von Masken:

- Einfache Mund-Nasen-Bedeckung (MNB); sie unterliegt keinen technischen Normen und kann selbst hergestellt werden. MNB werden auch als „Community-Masken“, „Alltagsmasken“ oder „DIY-Masken“ (do it yourself – mach es selbst) bezeichnet
- Mehrschichtiger Mund-Nasen-Schutz (MNS); er wird in der Regel als Arbeitsschutz eingesetzt, vor allem im medizinischen (chirurgischen) Bereich
- Medizinische Atemschutzmaske, sogenannte FFP-Maske; sie erfüllt bestimmte technische Normen und wird ausschließlich in der Gesundheits- und Pflegebranche getragen

Die Allgemeinbevölkerung sollte nur die Mund-Nasen-Bedeckung nutzen und keine Masken, die dem medizinischen Personal vorbehalten sind und dort dringend gebraucht werden.

Was schreibt die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vor?

Die Verordnung verpflichtet nur zum Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Sie bestehen meist aus dichtgewebtem Textilstoff. Dabei ist es unerheblich, ob sie gekauft, oder selbst hergestellt wird. Es können auch fest um Mund und Nase schließende Tücher, Schals, Schlauchtücher oder Stoffzuschnitte aus Bettlaken und Geschirrtüchern genutzt werden. Mund-Nasen-Bedeckungen ersetzen nicht zentrale Schutzmaßnahmen, wie die (Selbst-) Isolation Erkrankter! Mit SARS-CoV-2-Infizierte unterliegen strikten Quarantänemaßnahmen.

Was gibt es beim Tragen zu beachten?

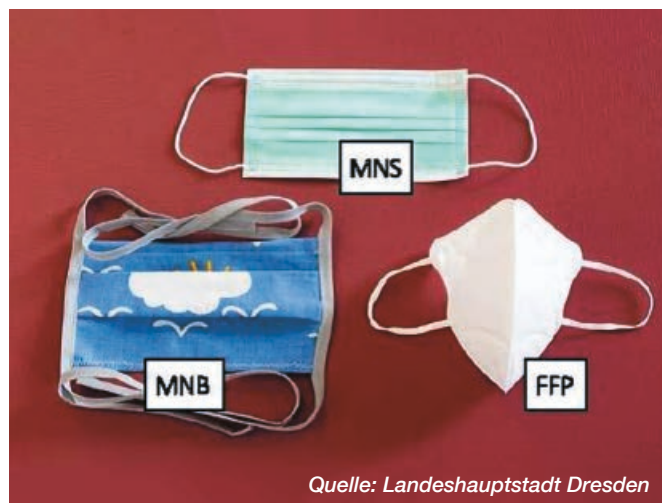
Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte stets mit sauberen

Händen aufgesetzt und dabei – soweit vorhanden – lediglich an den Schlaufen, die der Mund-Nasen-Bedeckung hinter dem Ohr halt geben, berührt werden. Wichtig ist, dass sich die Mund-Nasen-Bedeckung eng an das Gesicht schmiegt und Mund und Nase vollständig bedeckt. Verfügt die Mund-Nasen-Bedeckung über einen Metallbügel an der Oberseite, muss der Bügel an den Nasenrücken angepasst werden. An den Seiten sollte die Bedeckung möglichst eng anliegen, damit die Luft nicht seitlich aus der Mund-Nasen-Bedeckung tritt. Ein Bart beeinträchtigt die Schutzwirkung und kann die Mund-Nasen-Bedeckung sogar unwirksam machen.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie Mund, Nase und Augen so selten wie möglich berühren. Auch die Mund-Nasen-Bedeckung sollte beim Tragen kaum bis gar nicht berührt werden, um keine Erreger darauf zu verteilen. Ein mehrmaliges Richten der Mund-Nasen-Bedeckung ist dringend zu verhindern.

Wann soll die Mund-Nasen-Bedeckung gewechselt werden?

Eine durchfeuchtete oder verschmutzte Mund-Nasen-Bedeckung muss gewechselt werden. Faustregel: Mund-Nasen-Bedeckungen nicht länger als acht Stunden tragen. Beim Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht die Außenseite/Oberfläche berühren. Nach dem Absetzen einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung Hände waschen! Wenn die Mund-Nasen-Bedeckung wiederverwendet werden



Quelle: Landeshauptstadt Dresden

CORONA-INFORMATIONEN

soll, sollte sie in ein luft- und flüssigkeitsdichtes Behältnis gegeben werden und zügig gewaschen und getrocknet werden.

Wie wasche ich Mund-Nasen-Bedeckungen?

Wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckungen müssen nach dem Gebrauch bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte empfiehlt, die Masken bei 95 °C zu waschen. Alternativ kann die Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Herd in Wasser fünf Minuten ausgekocht oder im Backofen bei 70 °C getrocknet werden. Auch das Bügeln auf hoher Temperaturstufe ist sinnvoll.

Birgt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Risiken?

Nein, solange die Tragehinweise befolgt werden. Das Aufsetzen und Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung muss hygienisch sachgerecht erfolgen, um Risiken zu minimieren. Allergikern wird zu einer mehrlagigen Mund-Nasen-Bedeckung aus antiallergenem Material geraten, beispielsweise Baumwolle. Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen den höheren Atemwiderstand nicht gut

vertragen, sollten den Einsatz der Mund-Nasen-Bedeckung auf das zeitliche Mindestmaß begrenzen und generell engen Kontakt zu anderen Menschen meiden.

Wo bekomme ich eine Mund-Nasen-Bedeckung?

Mund-Nasen-Bedeckungen gibt es beispielsweise im Internet-Versandhandel, in Apotheken und Drogerien. Schnittmuster für Masken zum Selbstnähen gibt es unter anderem in Zeitschriften und im Internet.

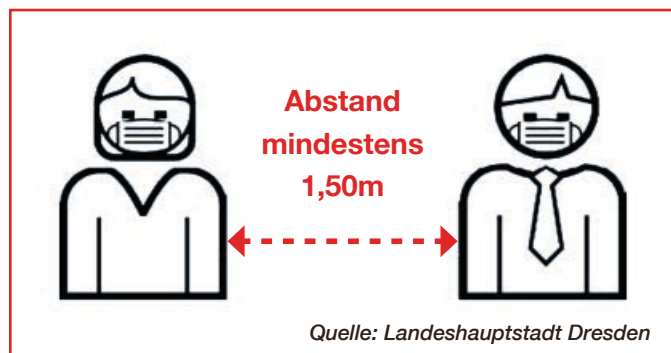
Muss weiterhin räumlich Abstand gehalten werden, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird?

Ja! Mund-Nasen-Bedeckungen dürfen nicht zu einem falschen Sicherheitsgefühl führen. Mund-Nasen-Bedeckungen ersetzen nicht die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Nach wie vor gilt:

- Abstand von mindestens 1,50 Meter wahren.
- Regelmäßig gründlich Hände mindestens 20 Sekunden waschen, insbesondere vor Auf- und nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung.
- In die Armbeuge husten oder niesen.
- Hände nach dem Naseputzen gründlich waschen. Möglichst Einwegtaschentücher verwenden, nach Benutzung in einem verschlossenen reißfesten Müllsack über den Hausmüll entsorgen.
- Räume regelmäßig gut lüften.

Wo finde ich weitere nützliche Informationen über das Virus SARS-CoV2?

Online unter: www.corona-virus.sachsen.de, Zentrale Corona-Hotline: 0800 / 1000 214 (Montag bis Freitag 7.00 bis 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag 12.00 bis 18.00 Uhr)



Nachhilfe vor Ort!
Jetzt Lerngutschein* 111 € sichern!

mini Lernkreis

Anmeldungen ab sofort möglich!
www.minilernkreis.de
035240 778735

*Ein Gutschein pro Kunde, keine Barauszahlung, wird mit der Nachhilgebühe verrechnet, so lange der Vorrat reicht, nicht bei BuT

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
Friedrich-von-Heyden Platz 2
01612 Nünchritz
e-mail: Christine.Richter@vlh.de
☎ 035265/ 644944



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Wir haben wieder geöffnet!

Mittag.
Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streicharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice

Ab sofort Ratenzahlung auch für Arbeitsleistungen möglich.

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

EINWEG-GESICHTSMASKEN

1 PACK (10 STÜCK) 9 €

Erhältlich bei: non malus gmbh, Karl-Marx-Str. 36, 01612 Nünchritz (neben Tennisplatz)

Solange der Vorrat reicht.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur

für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:

J. Münzinger

Telefon: 035265 / 500-50

E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz

Telefon: 035265 / 56988

E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig

Redaktionsschluss:

Freitag, 08.05.2020

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 20.05.2020

Druck:

polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710

KIRCHEN- / VEREINSNACHRICHTEN

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain

Kirchgasse 5

01612 Glaubitz

Telefon: 035265 / 54271

Fax: 035265 / 64214

E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Geplante Gottesdienste:

Sonntag, 10.05.2020

9.00 Uhr, Gottesdienst mit
Taufe in Glaubitz

10.30 Uhr, Festandacht zur

Glockenweihe in Zschaiten

Samstag, 16.05.2020

18.00 Uhr, Segnung zur Gol-

denen Hochzeit in Glaubitz

Sonntag, 17.05.2020

9.00 Uhr, Familiengottes-

dienst Zschaiten

Donnerstag, 21.05.2020

10.00 Uhr, Glaubitzer Wald

Wenden Sie sich bitte für
weitere Informationen oder
Fragen an die Pfarrerin/in per
E-Mail oder per Telefon 03525 /
762202.

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz

Alle Veranstaltungen und Gottesdienste finden derzeit nicht statt.

MITGLIEDERGRUPPE NÜNCHRITZ DER VOLKSSOLIDARITÄT

Informationen zu geplanten Veranstaltungen

Liebe Mitglieder der Volks-
solidarität, liebe Teilnehmer
an unseren Veranstaltungen,
die für Sonnabend, den 16.

Mai vom Ortsverein der SPD
für die Volkssolidarität orga-
nisierte Fahrt in den Frühling
muss wegen der Corona-

Pandemie leider ausfallen. Es
sollte die 23. Ausfahrt sein.
Jetzt müssen wir uns ein Jahr
gedulden. **Udo Schmidt**

ANZEIGEN



Am Südspeicher 3
01587 Riesa

03525 606860
www.steinmetz-riesa.de

*Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in beste Hände.*

Heese Bestattungen

Inh. Ralph Bosselmann
01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen
als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter
durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung
in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

DAS KÖNNTE IHR NEUES HOBBY WERDEN KLEINGARTEN!

Warum sollte ich einen Klein- garten pachten?

- eigenes Stück Natur in
Wohnungsnähe
- Entspannung und Ruhe vom
hektischen Alltag
- Obst, Gemüse und Kräu-
ter selbst anbauen



Wieviele Pflege braucht ein Kleingarten!

Je nach Gestaltung des Gar-
tens unterschiedlich, aber man
kann sagen, dass ein Kleingar-
ten täglich eine Stunde Arbeit
kostet.

Was kostet ein Kleingarten jährlich?

Die festen, jährlich wiederkeh-
renden Kosten für eine Klein-
gartenparzelle setzen sich aus
verschiedenen Positionen zu-
sammen:

- Mitgliedsbeitrag
- Kosten für Wasser
- Pacht
- Kosten für Strom
- Versicherungen
- Umlage für Instandhaltung/
Werterhaltung

Die Größe einer Kleingartenpar-
zelle beträgt zwischen 200 m²
und 400 m².

Ihr Ansprechpartner:

Kleingartensparte Nünchritz e.V.
Vorsitzender: Siegfried Lange
Telefon: 03525 / 55581

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

09./10.05.2020

09.00 – 11.00 Uhr

Praxis Dipl.-Stom.

Steffen Klotz

Robert-Koch-Straße 30

01589 Riesa

Telefon: 03525 / 733982

16./17.05.2020

09.00 – 11.00 Uhr

Praxis Dipl.-Stom.

Bärbel Fritzsche

Goethestraße 87

01587 Riesa

Telefon: 03525 / 735811



Notrufe

Rettungsdienst: **112**

Polizei: **110**

Polizeirevier Riesa:

03525 / 710-0

Polizeistandort Zeithain:

03525 / 57099-0

Abwasser:

03525 / 5034-0

Kostenfreies Service-

telefon: **0800 / 6 68 68 68**

(außerhalb der Betriebszeiten des
AZV Elbe-Flößkanal)



**Bei uns ist
Ihre Küche
in guten
Händen.**

Alexander-Puschkin-Platz 4d • 01587 Riesa • Telefon: 0 35 25 / 875 33 50 • www.apart-kuechen.de